

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 25. Januar 2011

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita <i>ab TOP 7</i>	Mandelartz, Alfred
Beckers, Rolf	Meißner, Elisabeth
Bockmühl, Gabriele	Menke, Wilfried
Burghardt, Uwe	Mohr, Bruno
Casielles, Juan Jose	Mohr, Christoph
Dederichs, Norbert	Plum, Herbert
Feldeisen, Willy	Puhl, Mathias
Fritsch, Dieter	Reiprich, Hans-Dieter
Geller, Herbert	Resch-Beckers, Elvira
Hummes, Dieter	Scheen, Wolfgang <i>ab TOP 2</i>
Kick, Andreas	Schmidt, Kathi
Koch, Franz	Schmitz, Andreas
Koch, Franz Josef	Schmitz, Hendrik
Kohlhaas, Margarete	Sommer, Dominic
Lankow, Wolfgang	Zillgens, Bruno
Lindlau, Detlef	

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Jürgen Burghardt, Gerd Esser, Franz-Josef Mürkens, Ferdinand Reinartz, Christian Schöneborn und Jürgen Zantis.

Des Weiteren fehlte das Ratsmitglied Hans Nüßer.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StOVR Schmitz
StVR Derichs
Rechtsreferendarin Jansen
StAR'in Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 18.01.2011 auf Dienstag, 25.01.2011, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Bürgermeister Dr. Linkens bat, die Tagesordnung um die Punkte

- 21a. Grundstücksangelegenheit;
hier: Einräumung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für den Betrieb einer Trafostation auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Baesweiler, Flur 28, Flurstück 234

und den Punkt

- 22a. Vergabe des Auftrages über den Abbruch und Verfüllen zur Erschließung des CarlAlexanderParks, Bebauungsplan 54, Technologieforum

zu erweitern. Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 22 wurde den Ratsmitgliedern eine ergänzende Tischvorlage zugeleitet.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 14.12.2010
2. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses betreffend die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 89 GO NW i.V.m. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung
4. Kenntnisnahme von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.10. 2010 bis 31.12.2010
5. Wahl von Ausschussmitgliedern;
hier: Ersatzweise Benennung eines Ratsmitgliedes/sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin
 - a) für den Haupt- und Finanzausschuss,

- b) für den Schulausschuss,
 - c) für den Wahlausschuss und
 - d) für den Verkehrs- und Umweltausschuss
6. Ersatzweise Benennung der/des Ausschussvorsitzenden für den Schulausschuss
 7. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;
Ersatzweise Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in verschiedenen Gremien
 8. Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Baesweiler
 9. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011
 10. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011
 11. Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Baesweiler
 12. Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2010
 13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Ostermarktes“ am 03.04.2011, des „Frühlingsfestes“ am 15.05.2011, des „Oktoberfestes“ am 02.10.2011 sowie des „Weihnachtsmarktes“ am 11.12.2011 des Gewerbeverbandes Baesweiler
 14. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 65, für das städtische Grundstück Gemarkung Puffendorf, Flur 4, Nr. 200/72, gelegen im Stadtteil Loverich
 1. Vorstellung der Planung
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 15. Bebauungsplan Nr. 96 - Settericher Weg II -, Stadtteil Loverich
 1. Vorstellung der Planung
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 16. Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 9. Änderung;
hier: Aufstellungsbeschluss
 17. Widmung der Straßenflächen (Baustraßen) im Bebauungsplangebiet 80 - Ederener Weg -, 1. Bauabschnitt (Pfarrer-Gursky-Ring, Elsa-Brandström-Straße), im Stadtteil Setterich
 18. Mitteilungen der Verwaltung

19. Anfragen von Ratsmitgliedern
20. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

21. Grundstücksangelegenheit
hier: Grundstückserwerb
22. Energetische Sanierung des Gymnasiums der Stadt Baesweiler, Trakt II;
hier: Vergabe des Auftrages für
 1. Putz- und Stuckarbeiten
 2. Trockenbauarbeiten
 3. Malerarbeiten
 4. Schreinerarbeiten
 5. Schreinerarbeiten (Passivhaustüren)
 6. Estricharbeiten
 7. Bodenbelagsarbeiten
 8. Fliesenarbeiten
 9. Gerüstbauarbeiten
 10. Sonnenschutzarbeiten
 11. Kernbohrungen
 12. Fassadenarbeiten
 13. Fensterarbeiten
 14. Isolierung
 15. Sanitärarbeiten
 16. Elektroarbeiten
 17. Lüftungsarbeiten
 18. Heizungsarbeiten
 19. Metallbauarbeiten
 20. Pfosten-Riegel-Fassade
 21. Dachdeckerarbeiten
 22. Fassadensicherung
 23. Abbrucharbeiten
 24. Rohbauarbeiten
 25. GLT
23. Mitteilungen der Verwaltung
24. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 14.12.2010**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 14.12.2010 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied, Herr Bernd Pehle, Parkstraße 70, 52499 Baesweiler, hat durch Erklärung vom 26.11.2010 auf sein Mandat im Rat der Stadt Baesweiler verzichtet.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes wird der Sitz im Rat der Stadt Baesweiler nach der Reserveliste der SPD, für die Herr Pehle bei der Wahl aufgetreten ist, besetzt.

Nächster Kandidat auf der Reserveliste der SPD ist Herr Bruno Zillgens, Im Forst 1, 52499 Baesweiler, der durch Erklärung vom 03.12.2010 die Wahl zum Vertreter im Rat der Stadt Baesweiler angenommen hat.

Herr Zillgens wurde in der Ratssitzung gemäß § 67 Abs. 3 GO NW vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt, die von Herrn Zillgens unterschrieben wurde.

3. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses betreffend die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 89 GO NW i.V.m. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung

Wegen äußerster Dringlichkeit wurde am 22.12.2010 ein Dringlichkeitsbeschluss gefasst, der dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigte einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 22.12.2010.

4. Kenntnisnahme von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.10. 2010 bis 31.12.2010

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom 01.10.2010 - 31.12.2010 entstanden sind, sind nach § 83 GO NW in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen:

Teilergebnispläne:

Budget	Bezeichnung	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
02-02-01	Meldeangelegenheiten, Ausweis und sonst. Dokumente, Bürgerservice	a) 60.000,00 b) 76.253,22 c) 16.253,22	0,00	16.253,22
Erläuterung: Im Bereich Meldeangelegenheiten ist es auf Grund der Einführung des elektronischen Personalausweises zu Mehraufwendungen gekommen. Zum einen musste zusätzliches Infomaterial angeschafft werden. Weiter ist die Zahl der Anträge für den neuen Personalausweis enorm gestiegen. Die Mehraufwendungen wurden gedeckt durch Wenigeraufwendungen in den Produkten 02-01-01 und 02-04-01.				
08-01-02	Bereitstellung von Sportanlagen	a) 1.810,00 b) 3.181,59 c) 1.371,59	0,00	1.371,59
Erläuterung: Im Laufe des Jahres 2010 mussten unabweisbare zusätzliche Anschaffungen getätigt werden. Die Mehraufwendungen wurden gedeckt durch Wenigerausgaben bei I 2008-0042.				
15-02-01	Überlassung von Gemeinschaftseinrich- tungen an Dritte	a) 1.200,00 b) 4.778,79 c) 3.578,79	0,00	3.578,79
Erläuterung: Die Mehraufwendungen sind durch verschiedene zusätzliche Anschaffungen entstanden. Gedeckt wurden die Mehraufwendungen durch Wenigerausgaben bei I 2008-0047.				
01-12-01	Leistungen des Bauhofes	a) 244.300,00 b) 263.766,17 c) 19.466,17	0,00	19.466,17
Erläuterung: Die Mehraufwendungen sind entstanden durch die Anschaffung von Winterbereifung für sämtliche "Altfahrzeuge". Zusätzlich musste Streusalz angeschafft werden. Die Mehraufwendungen sind durch entsprechende Mehrerträge in Höhe von 13.455,11 € und durch Wenigerausgaben bei I 2010-0016 gedeckt.				
10-05-01	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose	a) 8.800,00 b) 9.060,25 c) 260,25	0,00	260,25
Erläuterung: In diesem Bereich sind geringfügige Mehraufwendungen entstanden, die unabweisbar geleistet werden mussten. Gedeckt sind die Mehraufwendungen durch Wenigerausgaben bei I 2008-0067.				

Teilfinanzpläne / Investitionen:

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
082001	Zugang Ge- ringwertige Wirtschafts- güter	01-04-01 Dienstleistungen im Be- reich TUIV (technikunter- stützte Informationsver- arbeitung)	a) 4.000,00 b) 6.874,73 c) 2.874,73	0,00	2.874,73
783210	Auszahlungen für den Er- werb von be- weglichen Sachen des Anlagever- mögens < 410,- €				
Erläuterung: I 2008-0130 Für die Anschaffung von weiteren Geräten wie Scanner, Drucker etc. wurden zusätzliche Mittel benötigt. Der Betrag wurde durch entsprechende Wenigerausgaben bei I 2008-0131 gedeckt.					
081101	Zugang Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	01-02-01 Dienstleistungen für an- dere Organisationsein- heiten	a) 15.700,00 b) 28.172,48 c) 12.472,48	0,00	12.472,48
783150	Auszahlungen für den Er- werb von BGA (Betriebs- und Geschäftsaus- stattung)				
Erläuterung: I 2008-0003 Die Mehrausgaben sind für die unaufschiebbare Erneuerung der Lautsprecheranlage im Sitzungssaal des Rathauses Setterich entstanden. Gedeckt wurden diese Mehrausgaben durch entsprechende Wenigerausgaben bei I2009-0048.					
082001	Zugang Ge- ringwertige Wirtschafts- güter	01-02-01 Dienstleistungen für an- dere Organisationsein- heiten	a) 11.500,00 b) 16.131,02 c) 4.631,02	0,00	4.631,02
783210	Auszahlungen für den Er- werb von be- weglichen Sachen des Anlagever- mögens < 410,- €				

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
Erläuterung: I 2008-0002 Im Laufe des Jahres 2010 mussten im Bereich "Dienstleistungen für andere Organisations- einheiten" zusätzliche GWG's angeschafft werden. Die Mehrausgaben wurden durch Wenigerausgaben bei I2009-0048 gedeckt.					
096201	Zugänge An- lagen im Bau (AiB) Hoch- baumaßnah- men	01-11-06 Gebäude der Bäder, Sauna	a) 75.000,00 b) 77.472,12 c) 2.472,12	0,00	2.472,12
785100	Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen				
Erläuterung: I 2010-0002 Die Arbeiten zur Erstellung der DBU-Studie Hallenbad gingen schneller voran als ursprünglich geplant. Die Mehrausgabe wurde gedeckt durch Wenigerausgaben bei I2010-0001.					
096301	Zugänge An- lagen im Bau (AiB) Tiefbau- maßnahmen	11-03-01 Oberflächenentwässe- rung, Abwassertransport, WVER	a) 66.000,00 b) 77.334,20 c) 11.334,20	11.156,45	177,75
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaß- nahmen				
Erläuterung: I 2009-0031 Zu dieser Maßnahme "Kanalerneuerung Bachstraße" musste noch eine weitere Rechnung beglichen werden.					
096301	Zugänge An- lagen im Bau (AiB) Tiefbau- maßnahmen	12-01-01 Bereitstellung von Ver- kehrswegen, Geh- und Radwegen und Parkplät- zen, Straßenbe- leuchtung, Wirtschafts- wege	a) 10.000,00 b) 21.356,35 c) 11.356,35	0,00	11.356,35
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaß- nahmen				
Erläuterung: I 2008-0083 Bei den Brückenbauarbeiten "Auf der Schell" sind unvorhersehbare umfangreiche Erd- arbeiten und somit zusätzliche Arbeiten zur Wiederherstellung der Straßenoberfläche erforderlich geworden. Die Mehrausgaben wurden gedeckt durch Wenigerausgaben bei I 2010-0019.					

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
			- € -		
075101	Zugang Fahr- zeuge	01-12-01 Leistungen des Bauhofes	a) 41.000,00 b) 44.397,08 c) 3.397,08	0,00	3.397,08
783135	Auszahlungen für den Er- werb von Fahrzeugen				
Erläuterung: I 2010-0013 Für unabweisbare Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen für den Winterdienst wurde der Mehrbetrag benötigt. Gedeckt wurde dieser Betrag durch Wenigerausgaben bei I 2010-0016.					
082001	Zugang Ge- ringwertige Wirtschafts- güter	04-03-01 Stadtbücherei	a) 500,00 b) 4.472,19 c) 3.972,19	0,00	3.972,19
783210	Auszahlungen für den Er- werb von be- weglichen Sachen des Anlagever- mögens < 410,- €				
Erläuterung: I 2008-0054 Für die Stadtbücherei mussten Einrichtungsgegenstände angeschafft werden. Die Mehrausgabe wurde gedeckt durch Wenigerausgaben bei I 2008-0055 in Höhe von 2.000 €. Die Restsumme in Höhe von 1.972,19 € wurde gedeckt durch Wenigerausgaben bei I 2008-0034.					

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzenden Beckers von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erklärte Bürgermeister Dr. Linkens, zukünftig unter dem Begriff "Bezeichnung" der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen konkretere Angaben zu vermerken.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm einstimmig die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, die in der Zeit vom 01.10.2010 31.12.2010 entstanden sind, zur Kenntnis.

5. Wahl von Ausschussmitgliedern;

hier: Ersatzweise Benennung eines Ratsmitgliedes/sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin

- a) für den Haupt- und Finanzausschuss,
 - b) für den Schulausschuss,
 - c) für den Wahlausschuss und
 - d) für den Verkehrs- und Umweltausschuss
-

Das Ratsmitglied Bernd Pehle hat dem Wahlleiter gegenüber am 26.11.2010 seinen Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Baesweiler zum Ablauf des 31.12.2010 erklärt.

- a) In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009, unter Punkt 9 der Tagesordnung, ist Herr Pehle als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss gewählt worden. Der Haupt- und Finanzausschuss besteht gem. § 57 Abs. 2 i. V. m. § 58 Abs. 3 Satz 1 GO NRW aus Ratsmitgliedern.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW). Demnach steht der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung des frei gewordenen Sitzes im Haupt- und Finanzausschuss zu.

- b) Des Weiteren war Herr Pehle Mitglied im Schulausschuss der Stadt Baesweiler. Der Schulausschuss besteht aus 8 Mitgliedern. Gem. § 58 Abs. 3 Satz 3 GO NRW darf die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen. Der Schulausschuss war bisher mit 5 Ratsmitgliedern und 3 sachkundigen Bürgern besetzt. Dieses Verhältnis muss aufgrund der oben erwähnten Regelung beibehalten werden. Das bedeutet, dass als Nachfolger/in für Herrn Pehle ein Ratsmitglied benannt werden muss. Auch hier hat die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung dieses Ausschusssitzes.
- c) Herr Pehle war ebenfalls Mitglied im Wahlausschuss. Für die Zusammensetzung des Wahlausschusses und dessen Verfahren gelten die Vorschriften des § 58 GO NRW. Da in diesem Ausschuss die Höchstzahl der sachkundigen Bürger nicht ausgeschöpft wurde, kann die SPD-Fraktion hier entweder ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger/eine sachkundige Bürgerin benennen.
- d) Auf Wunsch der SPD-Fraktion soll eine Umbesetzung im Verkehrs- und Umweltausschuss erfolgen.

Herr Fritsch verzichtet auf seinen Sitz im Verkehrs- und Umweltausschuss. Das neue Ratsmitglied Bruno Zillgens war bisher sachkundiger Bürger im vorgeannten Ausschuss. Er rückt als Ratsmitglied für Herrn Fritsch nach. Ratsmitglied Mandelartz schlug vor, Herrn Dr. Karl-Josef Strank als sachkundigen Bürger in den Verkehrs- und Umweltausschuss zu wählen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Baesweiler wählten einstimmig auf Vorschlag der SPD-Fraktion

- a) Frau Gabriele Bockmühl als Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss,
- b) Herrn Dieter Fritsch als Mitglied für den Schulausschuss,
- c) Frau Gabriele Bockmühl als Mitglied für den Wahlausschuss und
- d) Herrn Dr. Karl-Josef Strank als Mitglied für den Verkehrs- und Umweltausschuss.

6. Ersatzweise Benennung der/des Ausschussvorsitzenden für den Schulausschuss

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009 wurden unter Tagesordnungspunkt 10 die Ausschussvorsitzenden benannt. Herr Bernd Pehle wurde zum Vorsitzenden des Schulausschusses bestimmt. Nachdem er zum 31.12.2010 aus dem Rat der Stadt Baesweiler ausscheidet, ist dieser Ausschussvorsitz neu zu besetzen.

Gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW bestimmt die Fraktion, der der während der Wahlzeit ausscheidende Ausschussvorsitzende angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Demnach bestimmt die SPD-Fraktion die/den Nachfolger/in für Herrn Pehle.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates bestimmten einstimmig Herrn Dieter Fritsch zum Vorsitzenden des Schulausschusses.

7. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten; Ersatzweise Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in verschiedenen Gremien

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009, unter Punkt 13 der Tagesordnung, wurden Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Baesweiler zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten bestellt bzw. vorgeschlagen.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Bernd Pehle aus dem Rat der Stadt Baesweiler zum 31.12.2010 sind die Sitze in verschiedenen Gremien, denen er angehörte, neu zu besetzen.

Für das Wahlverfahren gelten gem. § 50 Abs. 4 GO NW die Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NW entsprechend, wenn der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2, 113 GO NW zu bestellen oder vorzuschla-

gen hat. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Beirat, Ausschuss, einer Gesellschafterversammlung, einem Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Organ von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Demnach steht der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

1. Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes:

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, Frau Gabriele Bockmühl als Nachfolgerin für Herrn Pehle als Vertreterin für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

2. Baesweiler Bürgerstiftung:

Beschluss:

Der Rat wählte einstimmig Frau Gabriele Bockmühl als Nachfolgerin für Herrn Pehle in den Stiftungsrat der Baesweiler Bürgerstiftung.

3. Entsorgungszweckverband Regio Entsorgung - hier: regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler schlug der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regio Entsorgung zur Wahl als Vertreterin der Stadt Baesweiler in dem regionalen Abfallwirtschaftsbeirat des Zweckverbandes Regio Entsorgung einstimmig Frau Gabriele Bockmühl als Nachfolgerin für Herrn Pehle vor.

4. ITS - Internationales Technologie und Service-Center Baesweiler GmbH:

Beschluss:

Nach § 8 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages wird die Stadt Baesweiler in der Gesellschafterversammlung durch den I. stellv. Bürgermeister und drei weitere Stadtverordnete sowie den stellv. Hauptgemeindefachmann vertreten.

Der Rat bestellte einstimmig als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung des ITS - Internationales Technologie und Service-Center Baesweiler GmbH als Nachfolgerin von Herrn Pehle Frau Gabriele Bockmühl.

5. Baesweiler Entwicklungs GmbH:

Nach § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages wird die Stadt Baesweiler in der Gesellschafterversammlung durch den I. stellv. Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie durch einen vom Bürgermeister zu benennenden Beamten vertreten. Herr Bernd Pehle war als Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion Vertreter in der Gesellschafterversammlung.

Beschluss:

Der Rat bestellte einstimmig als Nachfolgerin von Herrn Pehle Frau Gabriele Bockmühl als Vertreterin für die Baesweiler Entwicklungsgesellschaft.

8. **Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Baesweiler**

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2010 wurde unter Punkt 29 beschlossen, Herrn Stadtamtmann Lars Schröter mit Wirkung vom 01.03.2011 die Aufgaben des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zu übertragen. Hier wurde die Entscheidung über die personelle Besetzung der Amtsleiterstelle getroffen.

Gemäß § 104 Abs. 4 GO NRW bestellt der Rat die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung und die Prüfer. Die eigentliche Bestellung erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, denn hierbei handelt es sich um die Zuerkennung einer Funktion und nicht um eine Personalangelegenheit im Sinne von § 6 Abs. 2 Buchstabe a) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Baesweiler.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, Herrn Stadtamtmann Lars Schröter mit Wirkung vom 01.03.2011 zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Baesweiler zu bestellen.

9. **Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 15.12.2010 in der Zeit vom 15.12.2010 bis einschließlich 25.01.2011 öffentlich aus. Bis einschließlich 30.12.2010 konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen sind nicht eingegangen.

Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

10. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2011

Mit Vorlage vom 07.01.2011 zu TOP 7 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baesweiler wurden umfangreiche Änderungsvorschläge zu den Planansätzen des Entwurfes des Haushaltsplanes 2011 unterbreitet. Auf die Vorlage und die Anlagen wird insofern verwiesen.

Die sich nach Berücksichtigung der Änderungsvorschläge ergebende erforderliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage beläuft sich dann auf 2.413.902 € (bisher: 1.950.000 €). Der Kreditbedarf beläuft sich auf nun 4.963.978 € (bisher: 3.454.128 €; bei der Steigerung des Kreditbedarfs in Höhe von 1.509.850 € handelt es sich in Höhe von 1.304.850 € um "Nachveranschlagungen" für Maßnahmen aus 2010 infolge veränderter Bauausführung in 2010). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2011 zu Lasten von Folgejahren beläuft sich nun auf 3.675.700 € (bisher: 3.475.700 €).

Die Haushaltsreden des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Puhl, der Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Frau Bockmühl, des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Herrn Beckers, sowie des Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Reiprich, sind der Niederschrift als Anlagen 2 bis 5 beigelegt.

Eingehend auf die Haushaltsrede von Fraktionsvorsitzender Bockmühl der SPD-Fraktion erinnerte Ratsmitglied Schmitz daran, dass zum Thema Gemeindefinanzierungsgesetz im Jahre 2008 alle im Landtag vertretenen Fraktionen der Erstellung eines IFO-Gutachtens zugestimmt hätten, auf dessen Grundlage ein neuer Ausgleich der Finanzen erfolgen sollte. Der von den Koalitionspartnern SPD und Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag eingebrachte Gesetzesentwurf widerspreche dem vorgenannten Gutachten. Durch diesen Gesetzesentwurf würde die Stadt Baesweiler benachteiligt und Klientelpolitik zu Gunsten der großen Kommunen betrieben. Er appellierte an alle Fraktionen im Rat, sich aus Solidarität mit den Baesweiler Bürgerinnen und Bürgern vehement dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz zurückgestellt werde. Es sei im Stadtrat immer Usus gewesen, dass alle Fraktionen zum Wohle der Baesweiler Bürgerinnen und Bürger an einem Strang gezogen hätten.

Den Vorwurf, dass die SPD-Fraktion im Stadtrat Solidarität zu den Baesweiler Bürgerinnen und Bürgern vermissen lasse, wies Fraktionsvorsitzende Bockmühl zurück. Insofern seien ihre Ausführungen falsch verstanden worden.

Ratsmitglied Scheen wies Fraktionsvorsitzenden Beckers der Fraktion Bündnis/ Die Grünen darauf hin, dass seitens des Malteser-Treffs ein Jugendbus eingesetzt werde, der durch den Streetworker betreut werde. Dies sei auch im Jugend- und Sozialausschuss mitgeteilt worden.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Stadtrat der Stadt Baesweiler mit 26 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen die Haushaltssatzung 2011 mit -plan und Anlagen in der der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten Fassung, die die mit Vorlage vom 07.01.2011 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2011 unterbreiteten Änderungsvorschläge berücksichtigt.

11. Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Baesweiler

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt (Nr. 8.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind gemäß § 1 II Nr. 9 GemHVO zusätzlich mit ihren Jahresabschlüssen, Lageberichten und Berichten über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beizufügen (Nr. 8.6 und 8.7 des Inhaltsverzeichnisses).

Mit mehr als 50 % ist die Stadt Baesweiler an der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und an der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH beteiligt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 18.01.2011 beraten.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses nahm der Stadtrat den Beteiligungsbericht 2011 sowie die Anlagen über die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Baesweiler einstimmig zur Kenntnis.

12. Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2010

Ab dem Jahre 2006 sind über eine Rahmenregelung die Voraussetzungen und die Zulässigkeit für die Annahme von Sponsorengeldern durch die Verwaltung im Rahmen einer Dienstanweisung geregelt worden.

Zur Transparenz des Handelns der Verwaltung ist hierzu eine schriftliche Dokumentation von Leistung und Gegenleistung in Form von Sponsoringverträgen vor-geschrieben worden. Die im Jahresverlauf eingegangenen Sponsorenvereinbarungen werden in einer Liste erfasst und dem Stadtrat jeweils in der ersten Sitzung des Folgejahres vorgelegt.

Die für das Jahr 2010 erstellte Liste über die eingegangenen Sponsorenvereinbarungen der Originalniederlage als Anlage 7 beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm einstimmig die Liste über die im Laufe des Jahres 2010 eingegangenen Sponsorenvereinbarungen zur Kenntnis.

13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Ostermarktes“ am 03.04.2011, des „Frühlingsfestes“ am 15.05.2011, des „Oktoberfestes“ am 02.10.2011 sowie des „Weihnachtsmarktes“ am 11.12.2011 des Gewerbeverbandes Baesweiler

Der Gewerbeverband Baesweiler hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er beabsichtigt, am Sonntag, dem 03.04.2011, einen „Ostermarkt“ sowie am Samstag, dem 05.11.2011, einen Martinsmarkt durchzuführen.

Weiterhin veranstaltet der Gewerbeverband Baesweiler - wie in den Vorjahren, so auch in diesem Jahr - wieder Straßenfeste. Diese Feste sollen am 15.05.2011 sowie vom 01.10. bis 02.10.2011 durchgeführt werden.

Ferner beabsichtigt der Gewerbeverband Baesweiler einen verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt am 11.12.2011 durchzuführen.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde beantragt, die Offenhaltung der Ladenlokale am 03.04.2011, am 15.05.2011, am 02.10.2011 und am 11.12.2011 jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu genehmigen.

Der Gewerbeverein Setterich hat vor, am Samstag, dem 08.10.2011, einen Herbstmarkt auf dem „neuen Markt“ zu veranstalten.

Nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten sind die zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, vier Sonntage für jeden Stadtteil durch Verordnung entsprechend freizugeben.

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die der Originalniederschrift als Anlage 8 im Entwurf beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlässen zu genehmigen.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Die Sitzungsleitung wurde von Herrn ersten stellvertretenden Bürgermeister Geller übernommen.

14. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 65, für das städtische Grundstück Gemarkung Puffendorf, Flur 4, Nr. 200/72, gelegen im Stadtteil Loverich**
1. **Vorstellung der Planung**
 2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**
-

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Vorstellung der Planung:**

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 09.11.2010, TOP 9, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplanes beschlossen. Durch die Änderung Nr. 65 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Schaffung von Wohnbauflächen im Stadtteil Loverich geschaffen werden. Der derzeit für das gesamte Plangebiet als „Fläche für Land- und Forstwirtschaft“ dargestellte Bereich soll in Fläche für „allgemeines Wohngebiet“ (WA) geändert werden.

Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 09.11.2010 war der in der Anlage 1 dargestellte Geltungsbereich. Da der Bereich Ecke Settericher Weg/Wirtschaftsweg, Teilbereich der Parzelle 699, bereits im Flächennutzungsplan als „allgemeines Wohngebiet“ (WA) dargestellt ist, kann dieser aus dem Geltungsbereich der Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplanes herausgenommen werden (Anlage 9 der Originalniederschrift).

Das Plangebiet Gemarkung Puffendorf, Flur 4, umfasst nun neben der Parzelle Nr. 200/72 einen Teilbereich der Parzelle Nr. 898 (Wirtschaftsweg - ehem. Nr. 376) und der Parzelle Nr. 699 (Ackerfläche östlich entlang des Wirtschaftsweges).

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses, Sitzung am 20.01.2010/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, den Geltungsbereich der Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplanes, wie im der Originalniederschrift als Anlage 9 beigefügten Plan dargestellt, zu ändern und zu dem Entwurf der Änderung Nr. 65 des Flächennutzungsplanes die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

15. Bebauungsplan Nr. 96 - Settericher Weg II -, Stadtteil Loverich
1. Vorstellung der Planung
2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Vorstellung der Planung:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 09.11.2010, Top 10, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 96 - Settericher Weg II - gefasst. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bereitstellung von Bauland für die Stadtteilbevölkerung von Loverich zu schaffen. Zugleich soll die Ortslage des Stadtteiles Loverich im Osten arrondiert werden. Vorgesehen ist ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) mit ca. 29 Einzel- und Doppelhäusern entsprechend der bereits vorhandenen Bebauungsstruktur. Die Erschließung erfolgt über die Verlängerung der Wiesenstraße.

Für den als „Fläche für die Land- und Forstwirtschaft“ im Flächennutzungsplan dargestellten Bereich des Bebauungsplanes ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Entsprechend dem städtebaulichen Konzept des Bebauungsplanes Nr. 96 wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren in diesem Bereich in „allgemeines Wohngebiet“ (WA) geändert.

2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses, Sitzung am 20.01.2010/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 - Settericher Weg II - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Bürgermeister Dr. Linkens übernahm ab Tagesordnungspunkt 16 wieder die Sitzungsleitung.

**16. Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 9. Änderung;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Für den Discount-Markt Ecke Carlstraße/Kapellenstraße/Herzogenrather Weg wird eine Vergrößerung der Verkaufsflächen zur Anpassung an neuzeitliche Marktanforderungen beantragt.

Der Marktinhaber beantragt die Erweiterung des bestehenden Gebäudes in Richtung Herzogenrather Weg und eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.200,00 qm (s. Anlage 11 der Originalniederschrift).

Stellungnahme:

Der Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 2. Änderung, setzt ein Sondergebiet mit einer Verkaufsflächenobergrenze von 1.000,00 qm fest. Der Bebauungsplan lässt eine Erweiterung durch Festsetzungen von Baugrenzen zwischen den bestehenden Gebäuden und der Kapellenstraße (s. Anlage 12 der Originalniederschrift) zu.

Die geplante Erweiterung von ca. 200,00 qm liegt außerhalb des im Bebauungsplan derzeit festgesetzten Baufensters. Somit wird es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 2, durch die Verschiebung von Bauflächen in dem vom Antragsteller favorisierten Bereich zu ändern. Durch die Verschiebung der Bauflächen erfolgt keine Vergrößerung der überbaubaren Flächen.

Des Weiteren wird es erforderlich, die Begrenzung der Verkaufsfläche von derzeit 1.000,00 qm an den aufgrund der geänderten Baunutzungsverordnung (BauNVO) neu zu ermittelnden Bestand, einschließlich der geplanten Erweiterung von ca. 200,00 qm Verkaufsfläche, anzupassen (s. Anlage 11 der Originalniederschrift). Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, den vorhandenen Lebensmitteldiscount-Markt durch die Erweiterung der gegenwärtigen Verkaufsfläche dauerhaft in seinem Bestand und somit die wohnortnahe Versorgung in diesem Bereich zu sichern, sofern das Vorhaben mit dem städtebaulichen Gefüge vereinbar ist.

Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Baesweiler wird der Discount-Markt derzeit als großflächiger Einzelhandelsstandort außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches als Bestand festgesetzt. Da es sich hier um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb mit zentrenrelevanten Sortimenten handelt, ist dieser gem. § 11 Abs. 3 BauNVO nur in einem Kern- oder Sondergebiet zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass von dem Vorhaben keine schädlichen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Stadt Baesweiler und der Nachbarkommunen zu erwarten sind. Die erforderlichen Nachweise sind vom Antragsteller in Abstimmung mit der Bezirksregierung im weiteren Bebauungsplanverfahren zu erbringen.

Die Abstimmung mit dem STRIKT-Arbeitskreis wird auf der Grundlage der erbrachten Nachweise im Rahmen des Planverfahrens durch die Verwaltung erfolgen.

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, kann die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt werden. Die Voraussetzungen für ein Verfahren gem. § 13 a BauGB sind erfüllt, da

- die im Bebauungsplan zulässige Grundfläche (überbaubare Fläche) kleiner als 20.0000,00 qm ist,
- eine Pflicht zur Durchführung nach Anlage 1 der Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorliegt und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1, Abs. 6, Nr. 7, Bauchst. b BauGB genannten Schützgüter bestehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan weist derzeit in diesem Bereich Gewerbeflächen aus und ist gem. § 13 a, Abs. 2, Pkt. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen und in „Sondergebiet Einzelhandel“ (SO) zu ändern.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses, Sitzung am 20.01.2010/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 9. Änderung. Die genaue Lage des Plangebietes ist aus dem der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügten Kartenausschnitt, der Bestandteil dieses Beschlusses wird, ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 54 - Haldenvorgelände -, 9. Änderung, erfolgt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB.

17. Widmung der Straßenflächen (Baustraßen) im Bebauungsplangebiet 80 - Ederener Weg -, 1. Bauabschnitt (Pfarrer-Gursky-Ring, Elsa-Brandström-Straße), im Stadtteil Setterich

Widmung der Straßenflächen (Baustraßen) im Bebauungsplangebiet 80 - Ederener Weg -, 1. Bauabschnitt (Pfarrer-Gursky-Ring, Elsa-Brandström-Straße), im Stadtteil Setterich

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.01.2011 unter TOP 6 mit der Widmung der Straßenflächen (Baustraßen) im Bebauungsplangebiet 80 - Ederener Weg -, 1. Bauabschnitt (Pfarrer-Gursky-Ring, Elsa-Brandström-Straße), im Stadtteil Setterich befasst. Die Verwaltung hat dem Bau- und Planungsausschuss vorgeschlagen, die im der Originalniederschrift als Anlage 13 beigefügten Plan dargestellten Flächen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW zu widmen und zwar

- a) die rautierten Flächen für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße

und

- b) die schwarz gekennzeichneten Flächen für den Benutzerkreis „Fußgänger“.

Die im Bebauungsplangebiet 80 - Ederener Weg - im Stadtteil Setterich befindlichen Straßen Pfarrer-Gursky-Ring, Elsa-Brandström-Straße sind als Baustraßen angelegt.

Da sich die Flächen im Eigentum der Stadt Baesweiler befinden, liegen die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen vor.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses, Sitzung am 20.01.2011, TOP 6, beschloss der Stadtrat einstimmig, die im der Originalniederschrift als Anlage 13 beigefügten Plan dargestellten Flächen des Bebauungsplangebietes 80 - Ederener Weg - in Baesweiler-Setterich nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW zu widmen, wobei

- a) die rautierten Flächen für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße

und

- b) die schwarz gekennzeichneten Flächen für den Benutzerkreis „Fußgänger“ festgesetzt werden.

18. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

19. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

20. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.